



MULTIVO[®] 500 SC

FUNGIZID

Kontaktfungizid zur Anwendung in Weizen, Gerste, Weinreben und Spargel
Vor Gebrauch gut schütteln. Vor Frost schützen.

Wirkstoff: 500 g/l Folpet (40 Gew. %)

Formulierung: Suspensionskonzentrat (SC)

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. **H351** Kann vermutlich Krebs erzeugen. **H400** Sehr giftig für Wasserorganismen. **H411** Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. **P101** Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. **P201** Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. **P280** Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. **P302+P352** BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. **P308+P313** BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. **P391** Verschüttete Mengen aufnehmen. **P405** Unter Verschluss aufbewahren. **P501** Inhalt/Behälter der Problemabfallsorgung zuführen. **EUH401** Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten. **EUH 208-0043** Enthält Folpet.

Kann allergische Reaktionen hervorrufen. **SP1** Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/ indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Notfallauskunft:

Notrufnummer International (24h): +44 (0) 1235 239 670

Notrufnummer Deutschland (24h): +49 89 220 61012

UFI: JDY0-QETW-0V0M-HR8M



ACHTUNG

Chargennummer und Herstellungsdatum:

aus technischen Gründen an anderer Stelle dieser Packung.

Zulassungsinhaber: ADAMA Deutschland GmbH - Edmund-Rumpler-Straße 6
51149 Köln - Tel. 0 22 03/50 39-000 - Fax 0 22 03/50 39-199

Vertrieb: Albaugh TKI d.o.o., Grajski trg 21, 2327 Rače, Slowenien
Tel.: +386 2 6090 211, Für technische Fragen: +49 (0)511 9363 9469
deutschland@albaugh.eu, www.albaugh.com/de



024256-65



Inhalt:
10l

GEBRAUCHSANLEITUNG

MULTIVO® 500 SC

Zul.-Nr.: 024256-65

Wirkstoff: 500 g/l Folpet (40 Gew. %)

Formulierung: Suspensionskonzentrat (SC)

Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe): M4

ANWENDUNGSGEBIETE, WIRKUNGSWEISE UND EMPFEHLUNGEN

Anwendungsgebiete:

MULTIVO® 500 SC ist ein Kontaktfungizid zur Anwendung in Weizen, Gerste, Weinreben und Spargel

Wirkungsweise:

MULTIVO® 500 SC wird protektiv zum Schutz von Weizen, Gerste, Weinreben und Spargel angewendet. Der enthaltene Wirkstoff Folpet gehört zur chemischen Gruppe der β -Phthalimide und besitzt keine systemischen Eigenschaften. Vielmehr legt er sich schützend auf die behandelten Pflanzengewebe und bildet einen oberflächenaktiven Belag, welcher die Sporenkeimung und die Myzelbildung von Schadpilzen verhindert, bevor diese ins Blattgewebe eindringen können. Da die Wirkung von MULTIVO® 500 SC protektiv ist, muss der Einsatz vor dem Befall erfolgen.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGEBIETE UND-BESTIMMUNGEN, AUFLAGEN UND HINWEISE

Anwendungsnummer	Pflanzen / -erzeugnisse / Objekte	Schadorganismus / Zweckbestimmung
1	Wein (Keltertraube)	Falscher Mehltau (<i>Plasmopara viticola</i>)
2	Wein (Keltertraube)	Schwarzfleckenkrankheit (<i>Phomopsis viticola</i>)
3	Wein (Keltertraube)	Roter Brenner (<i>Pseudopezicula tracheiphila</i>)
4	Weizen	Septoria-Blattdürre (<i>Septoria tritici</i>)
5	Gerste	Netzfleckenkrankheit (<i>Pyrenophora teres</i>) Sprenkelkrankheit (<i>Ramularia collo-cygni</i>) Rhynchosporium secalis nur zur Befallsminderung
6	Spargel	Laubkrankheit (<i>Stemphylium botryosum</i>) Laubkrankheit (<i>Stemphylium vesicarium</i>)

Anwendungen im Freiland im Weinbau

1. Wein (Keltertrauben)

Schadorganismus: Falscher Mehltau (*Plasmopara viticola*)

Einsatzgebiet: Weinbau

Anwendungsbereich: Freiland

Aufwandmenge: Basisaufwand: 0,6 l/ha, ES 61: 1,2 l/ha, ES 71: 1,8 l/ha, ES 75: 2,4 l/ha

Wasseraufwandmenge: Basisaufwand: 400 l/ha, ES 61: 800 l/ha, ES 71: 1200 l/ha, ES 75: 1600 l/ha

Anwendungszeitpunkt: Bei Infektionsgefahr, bzw. ab Warndienstinweis

Max. Anzahl der Anwendungen: 8
Max. Anzahl der Behandlungen für die Kultur bzw. je Jahr: 8
Zeitlicher Abstand in Tagen: 7-12
Wartezeit in Tagen: 35
Nachbaufrist in Tagen: --
Anwendungstechnik: Spritzen oder sprühen

2. Wein (Keltertrauben)

Schadorganismus: Schwarzfleckenkrankheit (*Phomopsis viticola*)
Einsatzgebiet: Weinbau
Anwendungsbereich: Freiland
Aufwandmenge: Basisaufwand: 1 l/ha, ES 61: 2 l/ha
Wasseraufwandmenge: Basisaufwand: 400 l/ha, ES 61: 800 l/ha
Anwendungszeitpunkt: Bei Infektionsgefahr, bzw. ab Warndienstinweis
Max. Anzahl der Anwendungen: 4
Max. Anzahl der Behandlungen für die Kultur bzw. je Jahr: 8
Zeitlicher Abstand in Tagen: 10-14
Wartezeit in Tagen: 35
Nachbaufrist in Tagen: ---
Anwendungstechnik: Spritzen oder sprühen

3. Wein (Keltertrauben)

Schadorganismus: Roter Brenner (*Pseudopezicula tracheiphila*)
Einsatzgebiet: Weinbau
Anwendungsbereich: Freiland
Aufwandmenge: Basisaufwand: 1 l/ha, ES 61: 2 l/ha
Wasseraufwandmenge: Basisaufwand: 400 l/ha, ES 61: 800 l/ha
Anwendungszeitpunkt: Bei Infektionsgefahr, bzw. ab Warndienstinweis
Max. Anzahl der Anwendungen: 3
Max. Anzahl der Behandlungen für die Kultur bzw. je Jahr: 8
Zeitlicher Abstand in Tagen: 10-14
Wartezeit in Tagen: 35
Nachbaufrist in Tagen: ---
Anwendungstechnik: Spritzen oder sprühen

4. Weizen

Schadorganismus: Septoria-Blattdürre (*Septoria tritici*)
Einsatzgebiet: Ackerbau
Anwendungsbereich: Freiland
Aufwandmenge: 1,5 l/ha
Wasseraufwandmenge: 200-400 l/ha
Anwendungszeitpunkt: ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome
Max. Anzahl der Anwendungen: 2
Max. Anzahl der Behandlungen für die Kultur bzw. je Jahr: 2

Zeitlicher Abstand in Tagen: 7-14

Wartezeit in Tagen: 42

Nachbaufrist in Tagen: ---

Anwendungstechnik: Spritzen

5. Gerste

Schadorganismus:

Netzfleckenkrankheit (*Pyrenophora teres*)

Sprenkelkrankheit (*Ramularia collo-cygni*)

Rhynchosporium secalis

Einsatzgebiet: Ackerbau, nur zur Befallsminderung

Anwendungsbereich: Freiland

Aufwandmenge: 1,5 l/ha

Wasseraufwandmenge: 150-400 l/ha

Anwendungszeitpunkt: ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome

Max. Anzahl der Anwendungen: 2

Max. Anzahl der Behandlungen für die Kultur bzw. je Jahr: 2

Zeitlicher Abstand in Tagen: 14

Wartezeit in Tagen: 42

Nachbaufrist in Tagen: ---

Anwendungstechnik: Spritzen

6. Spargel

Schadorganismus:

Laubkrankheit (*Stemphylium botryosum*)

Laubkrankheit (*Stemphylium vesicarium*)

Einsatzgebiet: Gemüsebau

Anwendungsbereich: Freiland

Aufwandmenge: 1,5 l/ha

Wasseraufwandmenge: 300-600 l/ha

Anwendungszeitpunkt: bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome

Max. Anzahl der Anwendungen: 2

Max. Anzahl der Behandlungen für die Kultur bzw. je Jahr: 2

Zeitlicher Abstand in Tagen: 7-10

Wartezeit in Tagen: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Nachbaufrist in Tagen: ---

Anwendungstechnik: Spritzen

ALLGEMEINE AUFLAGEN UND BESTIMMUNGEN (FÜR ALLE ANWENDUNGSGBIETE)

Anwendungsbestimmungen

NW470: Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie

Regen- und Abwasserkanäle.

SS110-1: Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

SS2101: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS2202: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

SS530: Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS610: Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Auflagen

SP 1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

NN3001: Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

NW262: Das Mittel ist giftig für Algen.

NW264: Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB005: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

SB010: Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SB111: Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

SB166: Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

VH384 Der Gehalt an Tetrachlorkohlenstoff im Pflanzenschutzmittel darf 0,1 % nicht überschreiten.

Hinweise

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

NN1002: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

ANWENDUNGSSPEZIFISCHE AUFLAGEN UND BESTIMMUNGEN (SIEHE ANWENDUNGSGEBIETE)

Auflagen

NN134: Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Typhlodromus pyri* (Raubmilbe) eingestuft (*siehe Anwendung: 1, 2, 3*)

SF1891: Das Wiederbetreten der behandelten Flächen/Kulturen ist am Tage der Applikation nur mit der persönlichen Schutzausrüstung möglich, die für das Ausbringen des Mittels vorgegeben ist. Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen dürfen grundsätzlich erst 24 Stunden nach der Ausbringung des Mittels durchgeführt werden. Innerhalb 48 Stunden sind dabei der Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen. (*siehe Anwendung: 1, 2, 3*)

SF245-02: Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden. (*siehe Anwendung: 4, 5*)

WG734: Die Anwendung des Mittels kann bei Spontangärung zu Gärverzögerungen führen (*siehe Anwendung: 1, 2, 3*).

Anwendungsbestimmungen

NW605-2 Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BANZ AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten

Reduzierter Abstand: 50% 15 m, 75% 10 m, 90% 5 m (siehe Anwendungen 1, 2, 3)

Reduzierter Abstand: 50 % 5 m, 75% *, 90% * (siehe Anwendung 4)

NW606: Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Abstand: 20 m (siehe Anwendung 1, 2, 3)

Abstand: 5 m (siehe Anwendung 4)

NW607-2: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BANZ AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

reduzierter Abstand: 75% 15 m, 90% 5 m (siehe Anwendung: 6)

reduzierte Abstände: 50% 15m, 75% 10m, 90% 5m (siehe Anwendung: 5)

NW706: Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

(siehe Anwendung: 1, 2, 3, 5, 6,)

KULTURVERTRÄGLICHKEIT

MULTIVO® 500 SC ist in ordnungsgemäß bestellten Beständen gut kulturverträglich. Es sind keine spezifischen Sortenunverträglichkeiten bekannt.

NACHBAU

Nachbau in normaler Fruchtfolge

Alle Kulturen können nach einer Anwendung von MULTIVO® 500 SC nachgebaut werden.

Nachbau bei vorzeitigem Umbruch

Bei Ernteausfall können alle Kulturen nachgebaut werden.

MISCHBARKEIT

Wenn Tankmischungen verwendet werden, unbedingt die Gebrauchsanweisungen der Mischungspartner beachten!

Soweit nicht anders angegeben, ist die bevorzugte Reihenfolge der Zugabe von Produkten zu dem Spritztank wie folgt: wasserdispersierbare Granulate, benetzbare Pulver, Suspensionskonzentrate (fließfähige Stoffe), emulgierbare Konzentrate, Lösungskonzentrate. Jedes Produkt sollte vor der Zugabe des nächsten Produkts zum halbvollen Spritzgerät gegeben und vollständig dispergiert werden.

Wachstumsreglern und Blattdüngern. Zur Verbreiterung des Wirkungsspektrums und zur Resistenzvermeidung kann MULTIVO® 500 SC in Tankmischungen ausgebracht werden. Dabei ist unbedingt die Gebrauchsanweisung des Mischungspartners einzuhalten. Mischungen unbedingt sofort ausbringen und das Rührwerk eingeschaltet lassen. Es konnten nicht alle möglichen Mischungen geprüft werden, daher übernehmen Hersteller und Vertrieber keine Garantie für Produktmischungen. Genauere Informationen zur Mischbarkeit erhalten Sie bei Ihrem Pflanzenschutzmittelhändler. Bei Fragen zu möglichen Mischungspartnern wenden Sie sich Albaugh Germany oder Ihren Vertriebspartner.

HERSTELLUNG UND AUSBRINGUNG DER SPRITZBRÜHE

Allgemeine Hinweise

Nur technisch einwandfreie, geprüfte und sauber gespülte Spritztechnik einsetzen. Immer nur so viel Spritzbrühe ansetzen, wie gebraucht wird. Überdosierungen und Abdrift sind zu vermeiden. Auf gute und gleichmäßige Verteilung achten; evtl. Gerät auf Prüfstand überprüfen.

Spritzbrühmenge

Gemäß den Vorgaben der Gebrauchsanweisung 150 bis 400 l/ha im Getreide und mit 400 l/ha Basisaufwand im Weinbau.

Ansetzen der Spritzbrühe

Spritztank mit 1/2 der erforderlichen Menge an sauberem Wasser füllen, Rührwerk einschalten (Nenndrehzahl) und MULTIVO® 500 SC bei eingeschaltetem Rührwerk über die Einspülvorrichtung oder direkt in den Tank zugeben. Den entleerten Kanister 3-mal intensiv mit viel Wasser ausspülen und das Spülwasser der Spritzflüssigkeit zufügen. Den Rest der erforderlichen Wassermenge anschließend bei laufendem Rührwerk einfüllen. Bei laufendem Rührwerk umgehend nach Ansatz ausspritzen.

Weitere Hinweise

Bei Tankmischungen sind zudem die Hinweise des Partnerproduktes zu beachten.

Gerätereinigung

Rückstände von MULTIVO® 500 SC im Spritzgerät können Schäden an nachfolgenden Kulturen verursachen. Daher muss das Spritzgerät (Außenseite, Deckel, Gestänge, Düsen) nach der Anwendung sorgfältig gespült werden. Für eine gründliche Tankreinigung bietet Albaugh den Tankreiniger OMEN® (0,5 l je 100 l Wasser) an. Innen- und

Außenreinigung auf dem Feld vornehmen. Technisch unvermeidbare Restmengen im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der vorher behandelten Fläche ausbringen.

1. Den Tank leeren und die Außenseiten waschen, um Kontaminationen zu entfernen.
2. Die Innenseite des Tanks spülen, bis der Tank mit etwa 10% seiner Kapazität gefüllt ist. Danach den Inhalt durch die Spritzvorrichtung entleeren.
3. Nun den Tank zu 20% mit Wasser füllen und ein geeignetes Reinigungsmittel zugeben. Das Rührwerk einschalten und den Inhalt durch die Spritzvorrichtung entleeren.
4. Im Anschluss den Tank erneut zu 20% mit Wasser füllen und für mindestens 15 Minuten das Rührwerk laufen lassen. Erneut spülen, bis der Tank geleert ist. Sollte sich der Tank nicht komplett leeren, die Prozedur erneut mit Reinigungsmitteln wie oben beschrieben durchführen.
5. Sprühdüsen und alle Filter entfernen, reinigen und in Wasser einweichen.
6. Eine letzte Spülung des Spritztanks mit mindestens 10% des Tankinhaltes durchführen und anschließend trocknen lassen.

Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen. Reste von Reinigungswasser dürfen auf keine anderen Kulturf Flächen mit empfindlichen Kulturen gelangen.

TRANSPORT, LAGERUNG, ENTSORGUNG

LGK12 (Lagerklasse nach TRGS 510)

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.

Nur im fest verschlossenen Originalbehälter an einem gut belüfteten Ort unter Verschluss aufbewahren.

Behälter nicht für andere Zwecke wiederverwenden.

An einem trockenen Ort aufbewahren und vor Frost schützen.

Aufgebrauchte Behälter mindestens 3 Mal sorgfältig spülen, ggf. Reinigungsmittel zugeben.

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Nach Spülvorgang den Behälter vollständig leeren. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA®

sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Abfallbeseitigung bei IBCs: Siehe Euro-Ticket! Rücknahme beachten!

Unbeabsichtigte Freisetzung

Tritt Produkt aus, wie folgt verfahren:

Produktkontakt vermeiden - Dämpfe nicht einatmen!

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen!

Geeignete persönliche Schutzausrüstung (z.B. Schutzhandschuhe, Schutzstiefel, Schutzbrille) anlegen.

Produkt am Fortfließen hindern und nicht wegspülen! Sofort mit saugfähigem Material aufnehmen und in verschließbare Behälter füllen.

Verschmutzte Umgebung und Geräte mit feuchtem Lappen reinigen.

Reinigungsmaterial und verunreinigte Packmittel ebenfalls in verschließbare Behälter füllen.

Bei Produktkontakt und nach Ende der Arbeit gründlich waschen.

Dichte, aber vom Produkt verunreinigte Packungen aussortieren. Hersteller/ Vertriebsfirma benachrichtigen und Weisungen einholen.

Abfälle mit den örtlich zuständigen Stellen (z.B. Stadt- oder Kreisverwaltung) umgehend sicher entsorgen.

ERSTE HILFE

Im Zweifelsfall oder bei Symptomen von Unwohlsein ärztliche Hilfe rufen. Niemals bewusstlosen Personen Stoffe oder Flüssigkeiten irgendwelcher Art einflößen.

Einatmung

Verletzte Personen sind an die frische Luft zu bringen, warm und in Ruhestellung zu halten. Bei unregelmäßiger Atmung bzw. Ausfall derselben Mund-zu-Mund-Beatmung durchführen.

Kontakt mit den Augen

Gegebenenfalls Kontaktlinsen herausnehmen, falls es leicht zu tun ist. Augen mit reichlich sauberem und frischem Wasser während mindestens 10 Minuten spülen, dabei die Lider nach oben ziehen und bei erster Gelegenheit ärztliche Hilfe suchen.

Kontakt mit der Haut

Kontaminierte Kleidungsstücke ausziehen. Haut kräftig und gründlich mit Wasser und Seife bzw. einem geeigneten Hautreiniger waschen. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN Lösungsmittel oder Verdünner einsetzen.

Einnahme

Bei ungewollter Einnahme umgehend ärztliche Hilfe suchen. Verletzten in Ruhestellung halten. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN Brechen hervorrufen.

Toxikologische Beratung bei Vergiftungsfällen:

Notrufnummer international (24h): +44 (0) 1235 239 670

Notrufnummer Deutschland (24h): +49 89 220 61012

ALLGEMEINE ANWENDUNGSHINWEISE/HAFTUNG

Haftungsbedingungen

Die für das vorliegende Produkt verwendete Gebrauchsanleitung gründet sich im Wesentlichen auf Regelungen des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL), die diese im Zulassungsbescheid getroffen hat. Nichtsdestoweniger können die Wirkungen dieses Produktes durch Bedingungen beeinflusst werden, auf die weder der Hersteller noch Vertreiber noch unsere weiteren Geschäftspartner Einfluss haben. Es handelt sich unter anderem um Wetter- und Bodenbedingungen, Vielfalt der Kulturen, Anwendungszeitpunkt, Wassermenge, Anzahl der Anwendungen, Ausbringungsmethoden und -geräte, Fruchtfolge, regionale Faktoren, das Auftreten und die Entwicklung von Resistenzen gegen den Wirkstoff oder gegen das Pflanzenschutzmittel und Bedingungen der Lagerung und des Transportes. Unter bestimmten Umständen können die Wirkungen des Mittels auch Schäden an der Kultur verursachen. Hersteller und Vertreiber des Produktes sowie unsere weiteren Geschäftspartner übernehmen für die vorgeschilderten Umstände oder daraus herrührende Folgen keine Haftung. Dies gilt auch für Folgen der Veränderung des Produktes durch Mischungen mit anderen Pflanzenschutzmitteln und Stoffen, die nicht ausdrücklich in der Gebrauchsanleitung empfohlen werden. Deswegen bleibt der Anwender des Mittels insbesondere im Rahmen guter fachlicher Praxis verpflichtet, sich über den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln sachkundig zu machen und die Anwendungsfähigkeit des Mittels unter Berücksichtigung der vorgenannten örtlichen und zeitlichen Faktoren zu prüfen. Dabei ist der Anwender auch verpflichtet, bestehende Gesetze und Rechte Dritter sowie die Festsetzungen des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit einzuhalten.

Soweit das BVL über die grundsätzlich festgesetzten Anwendungsgebiete hinaus eine weitere Anwendung nach § 18 a Pflanzenschutzgesetz genehmigt hat, handelt es sich insoweit um ein Anwendungsgebiet, welches nicht im Zulassungsverfahren ausgetestet wurde. Weder Hersteller, Vertreiber noch unsere weiteren Geschäftspartner können

deswegen eine Haftung für die Wirksamkeit des Mittels und das Ausbleiben von Schäden bei Anwendung des Mittels in einem nach § 18 a PflSchG genehmigten Anwendungsgebiet übernehmen.

COPY